Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	**Prüfungsauftrag**	**1**
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**3**
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
3.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**5**
4.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**13**
5.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**16**
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
5.1.2.	Jahresabschluss	16
5.1.3.	Lagebericht	16
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
5.3.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	18
5.3.1.	Ertragslage	18
5.3.2.	Vermögenslage	20
5.3.3.	Finanzlage	21
6.	**Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**	**22**
6.1.	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	22
6.2.	Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung	22
7.	**Schlussbemerkung**	**23**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 2 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 3 Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Anlage 4 Prüfung nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
Abs.	Absatz
EFA	Energiefachausschuss
EnKi	Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
RS	Rechnungslegungsstandard des IDW
Vj.	Vorjahr
VOB / VOF / VOL	Verdingungsordnung für Bauleistungen / Freiberufliche Leistungen / Leistungen

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 13. November 2023 erteilte uns die Geschäftsführung der

Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG,
Kirchheim unter Teck
(im Folgenden auch „EnKi KG“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, für das Geschäftsjahr 2023 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft erfüllt als Personenhandelsgesellschaft die Kriterien des § 264a HGB und ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Aufgrund § 103 Abs. 1 Nr. 5b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages der Jahresabschluss und ein Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Für die Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG als Energieversorgungsunternehmen ergibt sich zusätzlich die Prüfungspflicht aus § 6b Abs. 1 EnWG und schließt gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung gem. § 6b Abs. 3 EnWG ein. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB sowie der Tätigkeitsabschluss gem. § 6b Abs. 4 EnWG beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

Eine Beauftragung zur Erweiterung der Prüfung aufgrund von Festlegungen gem. § 6b Abs. 6 EnWG wurde nicht vorgenommen.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n. F., dem der von uns geprüfte

Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird ausschließlich der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- 2023 bestanden die Umsatzerlöse der EnKi KG im Wesentlichen aus Pachtentgelten für das Strom- und Gasnetz, die sich im Geschäftsjahr auf TEUR 2.601 (Vj. TEUR 2.471) beliefen. Daneben ergaben sich Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von TEUR 348 (Vj. TEUR 338) sowie periodenfremde Mindererlöse aus Pachtentgelten in Höhe von TEUR 51 (Vj. Mehrerlöse TEUR 39).

- Die Bilanzsumme der EnKi KG zum 31. Dezember 2023 beträgt TEUR 35.845 (Vj. TEUR 34.122). Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beläuft sich mit TEUR 33.382 (Vj. TEUR 30.933) auf 93,13 % (Vj. 90,65 %). Die Höhe des Eigenkapitals beträgt TEUR 11.969 (Vj. TEUR 12.055), die handelsrechtliche Eigenkapitalquote 33,39 % (Vj. 35,33 %).

- Die Investitionen in die Verteilungsanlagen summierten sich im Jahr 2023 auf TEUR 3.556 (Vj. TEUR 2.409). Die Anlagen im Bau summierten sich auf TEUR 672 (Vj. TEUR 948).

- Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 652 (Vj. TEUR 737). Die Geschäftsführung der EnKi KG beurteilt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als planmäßig.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Für 2024 sind Investitionen in das Gas- und Stromnetz in Höhe von insgesamt TEUR 4.167 geplant.

- Trotz leicht steigender Umsatzerlöse aus Pachtentgelten, reduziert sich aus Sicht der Geschäftsführung der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 deutlich. Gründe für das absinkende Ergebnisniveau auf TEUR 104 sind höher erwartete Abschreibungen und insbesondere deutlich steigende Zinsaufwendungen im Vergleich zum Berichtsjahr.

- Die Ertragskraft der EnKi KG wird vorwiegend von der Höhe der Pachtentgelte (finanzieller Leistungsindikator) bestimmt. Deren Höhe richtet sich nach den Pachtverträgen mit der Netze BW GmbH und wird jährlich angepasst. Die Pachtentgelte beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 2.601 und lagen damit auf dem Planansatz. Die Logik der im September 2016 in Kraft getretenen Novelle der Anreizregulierungsverordnung wird in den Netzpachtverträgen analog umgesetzt. Entsprechend wirken sich die sinkenden Zinssätze für die Eigenkapitalverzinsung der Anreizregulierung auch für die EnKi KG negativ aus. Das steigende Zinsniveau für Kredit- und Darlehenszinsen am Kapitalmarkt belastet ebenfalls die Ertragskraft der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2024 wird dennoch mit höheren Pachtentgelten im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 2.616 gerechnet.

- Die Kostenseite wird vor allem durch die Investitionen (finanzieller Leistungsindikator) in die Strom- und Gasnetze bestimmt. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Modernisierung und kontinuierlichen Erneuerung sowie Erweiterung der Netze mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Versorgungssicherheit, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen im Bereich der Energiewende und deren Anforderungen im Verkehrssektor und Wärmesektor und der damit verbundenen Sektorenkopplung.

- Die Durchführung des gesetzlich geforderten Risikomanagements wird durch die Netze BW GmbH abgewickelt. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft dem Umfang nach angemessen und inhaltlich realistisch vertretbar.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, in der diesem Bericht als Anlage 1 (Jahresabschluss) und Anlage 2 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 23. April 2024 in Stuttgart unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften i. S. d. § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften i.S.d. § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie

einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolosen Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) stehen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und

- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; insbesondere weisen wir auf § 328 HGB hin.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) den weiteren rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Die Prüfung des Jahresabschlusses beinhaltet auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Dabei war neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzung der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG beachtet wurden und ob im Anhang die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG aufgeführt wurden.

Die Prüfung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsmäßige Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für die Personengesellschaft geltenden Vorschriften.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten März und April 2024 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
  - Prüfung der wesentlichen Zugänge im Anlagevermögen
  - Prüfung der Umsatzrealisierung
  - Prüfung der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
  - Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
  - Analytische Durchsicht und Belegprüfung (in Stichproben) der Gewinn- und Verlustrechnung
- Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- Auswahl des Prüfungsteams

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

- Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten

- Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
  - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- Bildung des Prüfungsurteils

- Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Verlässlichkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der rechtsformspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zur Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung, sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

5.1.3. Lagebericht

Der gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die dem Jahresabschluss der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Aus der Ausübung von Beurteilungsspielräumen oder der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 1).

5.3. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

5.3.1. Ertragslage

In der folgenden Übersicht sind die Gewinn- und Verlustrechnungen des Berichtsjahres und des vorangegangenen Geschäftsjahres nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten umgegliedert sowie die Veränderungen für 2023 gegenüber 2022 absolut und relativ dargestellt worden.

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.898	97,0	2.848	95,3	50	1,8
sonstige betriebliche Erträge	91	3,0	130	4,3	-39	-30,0
Gesamtleistung	2.989	100,0	2.978	99,6	11	0,4
Abschreibungen	-1.800	-60,2	-1.661	-55,6	139	8,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	-106	-3,6	-180	-6,0	-74	-41,1
Betriebsergebnis	1.083	36,2	1.137	38,0	-54	-4,7
Finanzergebnis	-317	-10,6	-281	-9,4	36	12,8
Ergebnis vor Steuern	766	25,6	856	28,6	-90	-10,5
Steuern	-114	-3,8	-119	-4,0	-5	-4,2
Jahresüberschuss	652	21,8	737	24,7	-85	-11,5

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert aus der investitionsbedingt höheren Pacht. Die Pacht wird im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplans festgelegt.
Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erlöse Verpachtung Stromnetz	1.744	1.679	65	3,9
Erlöse Verpachtung Gasnetz	806	831	-25	-3,0
Auflösung Baukostenzuschüsse	348	338	10	3,0
	2.898	2.848	50	1,8

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 73 resultiert im Wesentlichen aus der Abwicklung eines Compliance Falles in 2022.

Des Weiteren sind Aufwendungen für Fremdleistungen für die Verwaltung (TEUR 21, Vj. TEUR 20), Aufwendungen für Versicherungen (TEUR 13, Vj. TEUR 13) sowie Beratungs- und Prüfungsaufwendungen (TEUR 20, Vj. TEUR 16) enthalten.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR 317 (Vj. TEUR 281) beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 298 (Vj. TEUR 262) und Avalprovisionen in Höhe von TEUR 19 (Vj. TEUR 19) an die Stadt, die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH und die EnBW Energie Baden-Württemberg AG.

Das Ergebnis vor Steuern ist im Berichtsjahr durch die investitionsbedingt höheren Abschreibungen gesunken.

5.3.2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Aktiv- und Passivposten der Bilanz dargestellt. Dabei sind den Posten des Berichtsjahres die Vergleichsbeträge für 2022 gegenübergestellt.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
Aktiva	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagen	33.382	93,1	30.933	90,7	2.449	7,9
Anlagevermögen	33.382	93,1	30.933	90,7	2.449	7,9
sonstige Vermögensgegenstände	700	1,9	537	1,5	163	30,4
Liquide Mittel	1.763	5,0	2.652	7,8	-889	-33,5
Umlaufvermögen	2.463	6,9	3.189	9,3	-726	-22,8
Summe der Aktiva	35.845	100,0	34.122	100,0	1.723	5,0
Passiva						
Eigenkapital	11.969	33,4	12.055	35,3	-86	-0,7
Baukostenzuschüsse	3.741	10,4	3.587	10,5	154	4,3
Steuerrückstellungen	44	0,1	40	0,1	4	10,0
Sonstige Rückstellungen	28	0,1	22	0,1	6	27,3
Rückstellungen	72	0,2	62	0,2	10	16,1
Verbindlichkeiten gegenüber						
- Kreditinstitute	15.332	42,8	7.492	22,0	7.840	> 100,0
- aus Lieferungen und Leistungen	4.731	13,2	2.921	8,6	1.810	62,0
- Gesellschaftern	0	0,0	8.004	23,5	-8.004	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Übrige Passiva	20.063	56,0	18.418	54,0	1.645	8,9
Summe der Passiva	35.845	100,0	34.122	100,0	1.723	5,0

In 2023 wurden in das Anlagevermögen TEUR 4.250 (TEUR 3.296 Stromnetz und TEUR 954 Gasnetz) investiert. Nach der Einzelbetrachtung wurden die Planansätze der Investitionen im Stromnetz um TEUR 43 unterschritten und im Gasnetz um TEUR 346 überschritten. In der Gesamtbetrachtung wurde der Gesamtbetrag der geplanten Investitionen um TEUR 303 überschritten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 700 (Vj. TEUR 459).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert aus der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von TEUR 8.000 sowie planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 160.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter betrafen im Vorjahr mit TEUR 8.000 ein Darlehen für Investitionen in das Stromnetz, welches im Berichtsjahr an die Stadt Kirchheim unter Teck zurückgezahlt wurde.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Netze BW GmbH, Stuttgart (TEUR 4.726, Vj. TEUR 2.912).

5.3.3. Finanzlage

Aufgrund der überschaubaren Verhältnisse und der detaillierten Angaben im Jahresabschluss wurde an dieser Stelle auf Ausführungen zur Finanzlage verzichtet.

6. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

6.1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben in unserer Prüfung auftragsgemäß auch die Einhaltung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, also mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag geführt worden sind und ob die wirtschaftlichen Verhältnisse ordnungsgemäß sind.

Die getroffenen Feststellungen haben wir in der Anlage 4 zu diesem Bericht dargestellt. Bei unserer Prüfung haben sich keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

6.2. Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung

Wir haben bei unserer Prüfung, unter Beachtung des IDW RS EFA 1, auch die Prüfung der buchhalterischen Entflechtung gem. § 6b Abs. 3 i. V. m. § 6b Abs. 5 EnWG einbezogen.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Personengesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen gegeben sind, um den Verpflichtungen nach § 6b Abs. 3 EnWG nachzukommen. Sofern eine Schlüsselung erfolgte, war diese sachgerecht.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Stuttgart, den 23. April 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

Philipp Schütte
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Jahresabschluss
der
Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG,
Kirchheim unter Teck
für das Geschäftsjahr 2023

A. Bilanz 2
B. Gewinn- und Verlustrechnung 3
C. Anhang 4
C.I. Anlagenspiegel 4
C.II. Allgemeine Grundlagen 5
C.III. Bilanzierung und Bewertung 6
C.IV. Erläuterungen zur Bilanz 7
C.V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 10
C.VI. Sonstige Angaben 12
C.VII. Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG 14

A. Bilanz der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck zum 31. Dezember 2023

	Anhang	31.12.2023 €	31.12.2022 €
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen	(1)	33.381.820,59	30.932.971,84
		33.381.820,59	30.932.971,84
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	700.290,71	537.089,29
II. Flüssige Mittel	(3)	1.762.998,29	2.651.971,14
		2.463.289,00	3.189.060,43
		35.845.109,59	**34.122.032,27**
PASSIVA			
A. Eigenkapital	(4)		
I. Kommanditkapital		100.000,00	100.000,00
II. Rücklagenkonto		11.217.535,86	11.217.535,86
III. Jahresüberschuss		651.523,80	737.324,45
		11.969.059,66	12.054.860,31
B. Baukostenzuschüsse		3.740.858,00	3.587.630,00
C. Rückstellungen	(5)	71.684,33	61.814,33
D. Verbindlichkeiten	(6)	20.063.507,60	18.417.727,63
		35.845.109,59	**34.122.032,27**

B. Gewinn- und Verlustrechnung der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck für das Geschäftsjahr 2023

		Anhang	2023 €	2022 €
1.	Umsatzerlöse	(7)	2.897.602,77	2.847.883,01
2.	Sonstige betriebliche Erträge	(8)	91.203,14	130.158,16
3.	Materialaufwand		0,00	-1.656,00
4.	Abschreibungen	(9)	-1.800.119,44	-1.661.197,78
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(10)	-106.109,79	-177.736,84
6.	Finanzergebnis	(11)	-316.688,22	-281.035,51
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-112.267,20	-120.403,80
8.	**Ergebnis nach Steuern**		**653.621,26**	**736.011,24**
9.	Sonstige Steuern		-2.097,46	1.313,21
10.	**Jahresüberschuss**	(12)	**651.523,80**	**737.324,45**

C. Anhang

C.I. Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens 2023
(in €)

	Anschaffungskosten					Abschreibungen - Zuschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023	**Zugang**	**Abgang**	**Umbuchung**	**31.12.2023**	**01.01.2023**	**Zugang**	**Abgang**	**31.12.2023**	**31.12.2023**	**31.12.2022**
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke	3.591,00	0,00	0,00	0,00	3.591,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.591,00	3.591,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	42.159.089,31	3.556.365,87	8.180,32	689.829,85	46.397.104,71	12.177.726,31	1.799.238,72	7.170,32	13.969.794,71	32.427.310,00	29.981.363,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	21.143,72	0,00	0,00	21.143,72	0,00	880,72	0,00	880,72	20.263,00	0,00
4. Anlagen im Bau	948.017,84	672.468,60	0,00	-689.829,85	930.656,59	0,00	0,00	0,00	0,00	930.656,59	948.017,84
	43.110.698,15	**4.249.978,19**	**8.180,32**	**0,00**	**47.352.496,02**	**12.177.726,31**	**1.800.119,44**	**7.170,32**	**13.970.675,43**	**33.381.820,59**	**30.932.971,84**

C.II. Allgemeine Grundlagen

Die Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG (EnKi KG) hat ihren Sitz in Kirchheim unter Teck und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart mit der Register-Nr. HRA 729267 eingetragen.

Der Jahresabschluss der EnKi KG zum 31. Dezember 2023 ist entsprechend den Bestimmungen des HGB und den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags erstellt und in Euro (€) ausgewiesen. Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale für eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Laut Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

C.III. Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert zum Vorjahr die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben. Die Sachanlagen werden nach der Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Orientierung an den amtlichen AfA-Tabellen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgen die Abschreibungen zeitanteilig (pro rata temporis).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Steuererstattungsansprüche sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Kapitalanteile** sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die Auflösungen der im Rahmen der Ausgliederung des Sachanlagevermögens übertragenen sowie die während des Pachtvertrags vom Netzbetreiber eingenommenen und weitergeleiteten **Baukostenzuschüsse** (BKZ) erfolgen linear und werden den Umsatzerlösen zugerechnet. Zur Ermittlung der Auflösungszeiträume der BKZ wird auf die technisch-wirtschaftliche Nutzungsdauer der BKZ (20 Jahre) abgestellt. Dies entspricht den in der Strom- und Gasnetzentgeltverordnung festgelegten und der Pachtermittlung zugrundeliegenden Nutzungsdauern.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C.IV. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Gliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung gehen aus dem im Punkt C.I. dargestellten Anlagenspiegel hervor.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Sonstige Vermögensgegenstände	700.290,71	537.089,29
(davon aus Steuern)	(700.290,71)	(459.302,33)
	700.290,71	537.089,29

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(3) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel in Höhe von 1.762.998,29 € (Vj. 2.651.971,14 €) betreffen kurzfristig verfügbares Bankguthaben.

(4) Eigenkapital

Das Kommanditkapital der EnKi KG beträgt 100.000,00 €. Die Kapitalanteile der Kommanditisten zum 31. Dezember 2023 werden von der Großen Kreisstadt Kirchheim unter Teck zu 74,9 % und von der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart zu 25,1 % gehalten. Sie entspricht der im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage der Kommanditisten.

Die Kommanditisten haben auf dem gemeinsamen Rücklagenkonto gemäß ihren prozentualen Geschäftsanteilen Einzahlungen geleistet.

(5) Rückstellungen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Steuerrückstellungen	43.651,00	39.581,00
Sonstige Rückstellungen	28.033,33	22.233,33
	71.684,33	61.814,33

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich Rückstellungen für Gewerbesteuer für 2023 und 2022 (Vj. Gewerbesteuer 2022 und 2021). Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Prüfungs- und Beratungsgebühren in Höhe von 12.190,00 € (Vj. 6.390,00 €), wobei die Rückstellung für 2022 noch nicht verbraucht wurde sowie die ausstehenden Rechnungen in Höhe von 15.843,33 € (Vj. 15.843,33 €), die im Wesentlichen die Darlehenszinsen über 15.793,33 € (Vj. 15.793,33 €) enthalten.

(6) Verbindlichkeiten

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.332.190,00	7.492.190,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.731.317,60	2.921.377,53
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	8.003.460,10
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	700,00
	20.063.507,60	18.417.727,63

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen drei Darlehen. Ein Darlehen wurde ausschließlich für den Erwerb der Gasversorgungsnetze in Kirchheim unter Teck in Höhe von 4.332.190,00 € (Vj. 4.332.190,00 €) aufgenommen. Das zweite Darlehen wurde zur Finanzierung von Investitionen in Strom- und Gasnetze über 3.000.000,00 € (Vj. 3.200.000,00 €) aufgenommen. Das dritte Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2023 im Tausch gegen die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 8.000.000,00 € zur Finanzierung von Investitionen in der Stromsparte aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten zum 31.12.2023, wie folgt:

	bis 1 Jahr **€**	**über 1 Jahr** **€**	**über 5 Jahre** **€**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	160.000,00	15.172.190,00	15.172.190,00
Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen	4.731.317,60	0,00	0,00
	4.891.317,60	15.172.190,00	15.172.190,00

Die Verbindlichkeiten gliederten sich im Vorjahr nach Restlaufzeiten, wie folgt:

	bis 1 Jahr **€**	**über 1 Jahr** **€**	**über 5 Jahre** **€**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	160.000,00	7.332.190,00	7.332.190,00
Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen	2.921.377,53	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.460,10	8.000.000,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	700,00	0,00	0,00
	3.085.537,63	15.332.190,00	7.332.190,00

C.V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch Pachterlöse in Höhe von 2.601.056,93 € (Vj. 2.471.268,18 €) erwirtschaftet. Die Position enthält weiterhin periodenfremde negative Pachterlöse in Höhe von 51.213,13 € (Vj. Pachterlöse 38.874,25 €). Ebenso werden in den Umsatzerlösen die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse in Höhe von 347.758,97 € (Vj. 337.740,58 €) ausgewiesen.

(8) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen in Höhe von 75.037,12 € (Vj. 11.452,36 €) sowie periodenfremde sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 16.166,02 € (Vj. 40.718,84 €).

(9) Abschreibungen

Die Position umfasst die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagenvermögen über 1.799.975,44 € (Vj. 1.660.680,78 €) und Abschreibungen auf GWG in Höhe von 144,00 € (Vj. 517,00 €).

(10) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Aufwandsersatz in Höhe von 34.586,22 € (Vj. 34.468,72 €) und die Haftungsvergütung in Höhe von 1.250,00 € (Vj. 1.250,00 €) für die Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH. Des Weiteren enthält die Position unter anderem Fremdleistungen für Verwaltung (Kaufmännische Dienstleistungsverträge) in Höhe von 21.395,07 € (Vj. 20.347,73 €), Prüfungs- und Beratungskosten über 20.432,50 € (Vj. 16.441,25 €), Versicherungen in Höhe von 13.394,65 € (Vj. 13.457,15 €), Geschäftsraummietkosten in Höhe von 6.000,00 € (Vj. 6.000,00 €), Sitzungsgelder für Aufsichtsräte über 3.450,00 € (Vj. 2.800,00 €) sowie Handelskammerbeiträge in Höhe von 1.488,10 € (Vj. 1.890,63 €).

Periodenfremde Aufwendungen waren in Höhe von 28,00 € (Vj. 34.571,21 €) zu verzeichnen.

(11) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe von 316.688,22 € (Vj. 281.035,51 €) beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Darlehenszinsen in Höhe von 297.604,36 € (Vj. 261.540,65 €) sowie Avalprovisionen in Höhe von 19.494,86 € (Vj. 19.494,86 €) an die Stadt Kirchheim unter Teck, die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH und die EnBW Energie Baden-Württemberg AG.

(12) Ergebnisverwendungsvorschlag

Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2023 in Höhe von 651.523,80 € wird laut Regelung im Gesellschaftsvertrag im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 Beschluss gefasst.

C.VI. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

In der Gesellschaft sind keine Mitarbeiter angestellt.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für die Abschlussprüfung 5.800,00 € (Vj. 6.390,00 €). Der Abschlussprüfer hat für die Gesellschaft keine weiteren Leistungen erbracht.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Gesellschafter

- Komplementärin ist die Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Kirchheim unter Teck
- Große Kreisstadt Kirchheim unter Teck (74,9 %)
- EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart (25,1 %)

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung ist die Komplementärin Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH berechtigt. Sie wird vertreten durch die Geschäftsführer:

- Martin Zimmert, kaufmännischer Geschäftsführer, Ebersbach an der Fils, Stadt Kirchheim unter Teck
- Stefan Herzhauser, technischer Geschäftsführer, Reichenbach an der Fils, Manager Kommunale Beteiligungen, Netze BW GmbH

Die Geschäftsführung bezog in 2023 keine Bezüge von der Gesellschaft.

Mitglieder des gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrags zu bildendem Aufsichtsrat

- Bader, Dr. Pascal (Vorsitzender), Oberbürgermeister der Stadt Kirchheim unter Teck
- Riemer, Günter (1. stellvertretender Vorsitzender), Bürgermeister der Stadt Kirchheim unter Teck
- Kirchner, Rupert (2. stellvertretender Vorsitzender), Manager Kommunale Beteiligungen, Netze BW GmbH
- Ambacher, Reinhold, Elektromeister (in Altersteilzeit)
- Brinker, Heinrich, IT-Organisator
- Bur am Orde-Käß, Sabine, Dipl.-Ing. Architektur und Stadtplanung (bis 9. Mai 2023)
- Eisenmann, Marc, Entwicklungsingenieur
- Kreyscher, Ulrich, Kaufmann
- Mogler, Gerd, Angestellter
- Pfau-Weller, Dr. Natalie, Mitglied des Landtags Baden-Württemberg
- Allgaier, Mischa, Manager Kommunale Beziehungen Mittlerer Neckar, Netze BW GmbH
- Zaimi, Miriam, Leiterin Gasanlagen & HD-Netzbetrieb, Netze BW GmbH
- Blon, Max, Umweltingenieur (seit 1.Oktober 2023)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 3.450,00 € (Vj. 2.800,00 €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen bestehen im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs.

Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG von Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2023 nicht eingetreten.

C.VII. Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen, wenn sie aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, gesondert auszuweisen.

Im Geschäftsjahr 2023 betrifft dies:

- den Ertrag aus dem Pachtvertrag mit der Netze BW GmbH in Höhe von 2.601 T€.
- Avalprovisionsvereinbarung mit der Stadt Kirchheim unter Teck für die Rückbürgschaftsübernahme der Darlehen zum Kauf des Strom- und Gasnetzes in Höhe von 15 T€
- Avalprovisionsvereinbarung mit der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH und EnBW Energie Baden-Württemberg AG für die Rückbürgschaftsübernahme der Darlehen zum Kauf des Strom- und Gasnetzes in Höhe von 5 T€

Die Netze BW GmbH übernimmt für die EnKi KG die Funktionen Buchhaltung und Controlling mit Aufwendungen in Höhe von 21 T€.

Kirchheim unter Teck, den 23. April 2024

Die Geschäftsführung

Martin FRANZ Zimmert
Digitally signed by Martin FRANZ Zimmert
Date: 2024-04-23 08:12:49+02:00

Martin Zimmert

Stefan Herzhauser
Digitally signed by Stefan Herzhauser
Date: 2024-04-23 09:13:20+02:00

Stefan Herzhauser

Lagebericht der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck für das Geschäftsjahr 2023

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG (EnKi KG) ist seit dem 14.11.2013 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der HRA-Nr. 729267 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist in Kirchheim unter Teck. Komplementärin der EnKi KG ist die Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH. Die Stadt Kirchheim unter Teck hält 74,9 %, die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH hält 25,1 % der Anteile an der EnKi KG sowie an der Komplementärin.

Gegenstand des Unternehmens sind im Rahmen der kommunalrechtlichen Aufgabenstellung insbesondere nach §§102 ff GemO die Erzeugung, der Bezug, und der Vertrieb von Energie sowie die Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Wärme), insbesondere auch erneuerbare Energien, außerdem die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau sowie die Verpachtung von Infrastrukturnetzen und -anlagen insbesondere für Energie sowie die damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Die EnKi KG verfügt über kein eigenes Personal.

Die Geschäftsführung wird durch die Komplementärin gestellt, sämtliche operativen Aufgaben werden durch Dienstleistungsverträge erfüllt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Im Betrachtungszeitraum hat die EnKi KG ihre wesentlichen Umsatzerlöse aus der Verpachtung ihrer Strom- und Gasnetze erwirtschaftet. Die Energienetze waren im Geschäftsjahr 2023 ganzjährig an die Netze BW GmbH verpachtet.

Die Geschäftstätigkeit war maßgeblich durch vergleichsweise hohe Investitionen in die Energienetze gekennzeichnet.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Umsatzerlöse

2023 bestanden die Umsatzerlöse der EnKi KG im Wesentlichen aus Pachtentgelten für das Strom- und Gasnetz, die sich im Geschäftsjahr auf 2.601 T€ (Vj. 2.471 T€) beliefen. Daneben ergaben sich Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 348 T€ (Vj. 338 T€) sowie periodenfremde Mindererlöse aus Pachtentgelten in Höhe von 51 T€ (Vj. Mehrerlöse 39 T€).

2.2.2 Ergebnis und Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 652 T€ (Vj. 737 T€). Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2023 wird im Eigenkapital ausgewiesen. Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 wird gesondert mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 Beschluss gefasst werden.

2.3 Investitionen

Die Investitionen in die Verteilungsanlagen summierten sich im Jahr 2023 auf 3.556 T€ (Vj. 2.409 T€). In die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 21 T€ (Vj. 0,00 €) investiert. Die Anlagen im Bau summierten sich auf 672 T€ (Vj. 948 T€).

2.4 Finanzierung

Die Investitionen in Sachanlagen konnten teilweise über Eigenmittel der EnKi KG finanziert werden. Darüber hinaus wurde ein Darlehen bei der Kreisparkasse Esslingen-Nürtingen in Höhe von 10,0 Mio. aufgenommen. Davon wurden 8 Mio. € zur Tilgung des Gesellschafterdarlehens der Stadt Kirchheim unter Teck verwendet. Die restlichen 2,0 Mio. € wurden zur Finanzierung der Investitionen verwendet. Diese Auszahlung erfolgte jedoch erst im Geschäftsjahr 2024.

2.5 Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme der EnKi KG zum 31.12.2023 beträgt 35.845 T€ (Vj. 34.122 T€). Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beläuft sich mit 33.382 T€ (Vj. 30.933 T€) auf 93,13 % (Vj. 90,65 %). Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 11.969 T€ (Vj. 12.055 T€), die handelsrechtliche Eigenkapitalquote 33,39 % (Vj. 35,33 %).

2.6 Gesamtaussage der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage

Die Geschäftsführung der EnKi KG beurteilt die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als planmäßig. Die anfallenden Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit termingerecht erfüllt werden.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Chancen- und Risikobericht

Die Ertragskraft der EnKi KG wird vorwiegend von der Höhe der Pachtentgelte (finanzieller Leistungsindikator) bestimmt. Deren Höhe richtet sich nach den Pachtverträgen mit der Netze BW GmbH und wird jährlich angepasst. Die Pachtentgelte beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.601 T€ und lagen damit auf dem Planansatz. Die Logik der im September 2016 in Kraft getretenen Novelle der Anreizregulierungsverordnung wird in den Netzpachtverträgen analog umgesetzt. Entsprechend wirken sich die sinkenden Zinssätze für die Eigenkapitalverzinsung der Anreizregulierungsverordnung auch für die EnKi KG negativ aus. Das steigende Zinsniveau für Kredit- und Darlehenszinsen am Kapitalmarkt belastet ebenfalls die Ertragskraft der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2024 wird dennoch mit höheren Pachtentgelten im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 2.616 T€ gerechnet.

Die Kostenseite wird vor allem durch die Investitionen (finanzieller Leistungsindikator) in die Strom- und Gasnetze bestimmt. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Modernisierung und kontinuierlichen Erneuerung sowie Erweiterung der Netze mit dem Ziel der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Versorgungssicherheit, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen im Bereich der Energiewende und deren Anforderungen im Verkehrssektor und Wärmesektor und der damit verbundenen Sektorenkopplung.

Die Durchführung des gesetzlich geforderten Risikomanagements wird durch die Netze BW GmbH abgewickelt. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Das Jahr 2024 ist weiterhin durch den Krieg in der Ukraine, der Energiepreisentwicklung, den dynamischen Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und der anhaltenden Inflation stark geprägt. Die damit einhergehenden wirtschaftlichen Folgen sind mit ihren Auswirkungen auf die EnKi KG zum jetzigen Zeitpunkt nicht vollumfänglich zu erfassen und zu bewerten. Rückgänge des Wirtschaftswachstums, Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarkts und der Lieferketten können deutlich negative Auswirkungen auf die Investitionsmöglichkeiten der Gesellschaft haben und damit künftig zu Rückgängen in den Pachterlösen führen.

3.2 Prognosebericht

Für 2024 sind Investitionen in das Gas- und Stromnetz in Höhe von insgesamt 4.167 T€ geplant, welche eine weitere Kapitalzuführung erforderlich machen. Trotz leicht steigender Umsatzerlöse aus Pachtentgelten, wird sich der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 deutlich reduzieren. Gründe für das absinkende Ergebnisniveau auf 104 T€ sind höher erwartete Abschreibungen und insbesondere deutlich steigende Zinsaufwendungen im Vergleich zum Berichtsjahr.

Kirchheim unter Teck, den 23. April 2024

Die Geschäftsführung

Martin FRANZ Zimmert Digitally signed by Martin FRANZ Zimmert Date: 2024-04-23 08:18:01+02:00

Martin Zimmert

Stefan Herzhauser Digitally signed by Stefan Herzhauser Date: 2024-04-23 09:11:02+02:00

Stefan Herzhauser

Tätigkeitsabschluss
gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG
für das Geschäftsjahr 2023

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG *Elektrizitätsverteilung* Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2023 3
Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG *Gasverteilung* Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2023 9

Buchhalterisches Unbundling

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 7. Juli 2005 sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zum buchhalterischen Unbundling verpflichtet. Hierunter ist die interne Aufstellung jeweils einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die in § 6b Abs. 3 EnWG aufgeführte Tätigkeitsbereiche zu verstehen. Die im Anhang der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden auf den Tätigkeitsabschluss Anwendung. Unter Beachtung der Vorschriften des § 268 HGB sind außerdem jeweils ein Anlagenspiegel zu erstellen, Angaben zu den Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten zu machen und die finanziellen Haftungsverhältnisse aufzugliedern.

Für die Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG ergeben sich folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Dem Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ ist das Stromverteilnetz zugeordnet. Dem Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ ist das Gasverteilnetz zugeordnet.
Vermögen und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden innerhalb der Finanzbuchhaltung auf Basis von Konten in der Regel direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, sind Schlüsselungen und Kostenumlagen vorgenommen.
Im Geschäftsjahr wurde der Verteilungsschlüssel nach dem Verhältnis des Ergebnisses vor Steuern (EBT) aus Strom 79,69 % und Gas 20,31 % ermittelt. Dieser fand bei den sonstigen Vermögensgegenständen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und sonstigen Steuern Anwendung.
Die Aufteilung des Kommanditkapitals erfolgte nach dem Verhältnis der Anschaffungskosten des Sachanlagevermögens für Strom (58,00 %) und Gas (42,00 %).

Die Aufteilung der gemeinsamen Rücklagen erfolgt gemäß den prozentualen Geschäftsanteilen der Kommanditisten.
Differenzen zwischen Aktiva und Passiva bei den einzelnen Tätigkeitsbereichen werden im Eigenkapital als Korrekturposten Spartenabrechnung im Tätigkeitsabschluss dargestellt.

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Elektrizitätsverteilung

Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG

zum 31. Dezember 2023

Tätigkeitsbilanz der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG

zum 31. Dezember 2023

Elektrizitätsverteilung

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen	23.191.551,81	21.150.344,21
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	404.172,98	517.298,38
II. Flüssige Mittel	1.404.933,34	2.008.072,55
	1.809.106,32	2.525.370,93
	25.000.658,13	**23.675.715,14**
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Kommanditkapital	58.000,00	58.000,00
II. Rücklagenkonto	7.446.982,08	7.446.982,08
III. Jahresüberschuss	520.407,27	555.734,50
IV. Korrekturposten Spartenabrechnung	-286.003,95	-124.420,44
	7.739.385,40	7.936.296,14
B. Baukostenzuschüsse	2.883.307,00	2.685.456,00
C. Rückstellungen	62.774,11	52.004,62
D. Verbindlichkeiten	14.315.191,62	13.001.958,38
	25.000.658,13	**23.675.715,14**

Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung der Energie Kirchheim unter Teck für das Geschäftsjahr 2023

Elektrizitätsverteilung

		2023 €	2022 €
1.	Umsatzerlöse	2.004.816,19	1.929.531,00
2.	Sonstige betriebliche Erträge	90.722,45	117.588,31
3.	Materialaufwand	0,00	-1.656,00
4.	Abschreibungen	-1.253.922,95	-1.139.655,68
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-84.761,08	-141.662,44
6.	Finanzergebnis	-143.736,54	-115.638,80
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-91.039,39	-93.766,26
8.	**Ergebnis nach Steuern**	**522.078,68**	**554.740,13**
9.	Sonstige Steuern	-1.671,41	994,37
10.	**Jahresüberschuss**	**520.407,27**	**555.734,50**

Tätigkeitsanlagenspiegel *Elektrizitätsverteilung*

Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens 2023 (in EUR)

Elektrizitätsverteilung

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023	**Zugang**	**Abgang**	**Umbuchung**	**31.12.2023**	**01.01.2023**	**Zugang**	**Abgang**	**31.12.2023**	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Sachanlagen											
1. Grundstücke	3.591,00	0,00	0,00	0,00	3.591,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.591,00	3.591,00
2. Technische Anlagen											
und Maschinen	28.649.362,73	2.752.533,37	8.180,32	122.941,86	31.516.657,64	7.877.997,73	1.253.042,23	7.170,32	9.123.869,64	22.392.788,00	20.771.365,00
3. Andere Anlagen sowie											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	21.143,72	0,00	0,00	21.143,72	0,00	880,72	0,00	880,72	20.263,00	0,00
4. Anlagen im Bau	375.388,21	522.463,46	0,00	-122.941,86	774.909,81	0,00	0,00	0,00	0,00	774.909,81	375.388,21
Summe	**29.028.341,94**	**3.296.140,55**	**8.180,32**	**0,00**	**32.316.302,17**	**7.877.997,73**	**1.253.922,95**	**7.170,32**	**9.124.750,36**	**23.191.551,81**	**21.150.344,21**

Forderungen und Verbindlichkeiten der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2023

Elektrizitätsverteilung

Forderungen	**31.12.2023**	**31.12.2022**
	€	**€**
Sonstige Vermögensgegenstände	404.172,98	517.298,38
(davon aus Steuern)	(404.172,98)	(517.298,38)
	404.172,98	**517.298,38**

Verbindlichkeiten	**31.12.2023**	**31.12.2022**
	€	**€**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.597.143,05	2.735.655,05
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	8.002.619,99
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.718.048,57	2.263.153,30
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	530,04
	14.315.191,62	**13.001.958,38**

Die Verbindlichkeiten gliederten sich nach Restlaufzeiten, wie folgt:

	bis 1 Jahr	**über 1 Jahr**	**über 5 Jahre**
	€	**€**	**€**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.512,00	10.458.631,05	10.458.631,05
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.718.048,57	0,00	0,00
	3.856.560,57	10.458.631,05	10.458.631,05

Die Verbindlichkeiten gliederten sich im Vorjahr nach Restlaufzeiten, wie folgt:

	bis 1 Jahr **€**	**über 1 Jahr** **€**	**über 5 Jahre** **€**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	138.514,17	2.597.140,88	2.597.140,88
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.619,99	8.000.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.263.153,30	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	530,04	0,00	0,00
	2.404.817,50	10.597.140,88	2.597.140,88

Kirchheim unter Teck, den 23. April 2024

Die Geschäftsführung

Martin FRANZ Zimmert Digitally signed by Martin FRANZ Zimmert Date: 2024-04-23 08:35:09+02:00

Martin Zimmert

Stefan Herzhauser Digitally signed by Stefan Herzhauser Date: 2024-04-23 09:18:37+02:00

Stefan Herzhauser

Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Gasverteilung

Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG zum

31. Dezember 2023

Tätigkeitsbilanz der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG

zum 31. Dezember 2023

Gasverteilung

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen	10.190.268,78	9.782.627,63
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	296.117,73	19.790,91
II. Flüssige Mittel	358.064,95	643.898,59
	654.182,68	663.689,50
	10.844.451,46	**10.446.317,13**
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Kommanditkapital	42.000,00	42.000,00
II. Rücklagenkonto	3.770.553,78	3.770.553,78
III. Jahresüberschuss	131.116,53	181.589,95
IV. Korrekturposten Spartenabrechnung	286.003,95	124.420,44
	4.229.674,26	4.118.564,17
B. Baukostenzuschüsse	857.551,00	902.174,00
C. Rückstellungen	8.910,22	9.809,71
D. Verbindlichkeiten	5.748.315,98	5.415.769,25
	10.844.451,46	**10.446.317,13**

Tätigkeits- Gewinn- und Verlustrechnung der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2023

Gasverteilung

		2023 €	2022 €
1.	Umsatzerlöse	892.786,58	918.352,01
2.	Sonstige betriebliche Erträge	480,69	12.569,85
3.	Abschreibungen	-546.196,49	-521.542,10
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.348,71	-36.074,40
5.	Finanzergebnis	-172.951,68	-165.396,71
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-21.227,81	-26.637,54
7.	**Ergebnis nach Steuern**	**131.542,58**	**181.271,11**
8.	Sonsitige Steuern	-426,05	318,84
9.	**Jahresüberschuss**	**131.116,53**	**181.589,95**

Tätigkeitsanlagenspiegel *Gasverteilung*

Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG

Entwicklung des Anlagevermögens 2023 (in EUR)

Gasverteilung

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023	**Zugang**	**Abgang**	**Umbuchung**	**31.12.2023**	**01.01.2023**	**Zugang**	**Abgang**	**31.12.2023**	**31.12.2023**	**31.12.2022**
Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und	13.509.726,58	803.832,50	0,00	566.887,99	14.880.447,07	4.299.728,58	546.196,49	0,00	4.845.925,07	10.034.522,00	9.209.998,00
2. Anlagen im Bau	572.629,63	150.005,14	0,00	-566.887,99	155.746,78	0,00	0,00	0,00	0,00	155.746,78	572.629,63
Summe	**14.082.356,21**	**953.837,64**	**0,00**	**0,00**	**15.036.193,85**	**4.299.728,58**	**546.196,49**	**0,00**	**4.845.925,07**	**10.190.268,78**	**9.782.627,63**

Forderungen und Verbindlichkeiten der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2023

Gasverteilung

Forderungen	**31.12.2023**	**31.12.2022**
	€	**€**
Sonstige Vermögensgegenstände	296.117,73	19.790,91
(davon aus Steuern)	(296.117,73)	(7.957,44)
	296.117,73	19.790,91

Sämtliche Sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten	**31.12.2023**	**31.12.2022**
	€	**€**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.735.046,95	4.756.534,95
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	840,11
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.013.269,03	658.224,23
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	169,96
	5.748.315,98	5.415.769,25

Die Verbindlichkeiten gliederten sich nach Restlaufzeiten, wie folgt:

	bis 1 Jahr	**über 1 Jahr**	**über 5 Jahre**
	€	**€**	**€**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.488,00	4.713.558,95	4.713.558,95
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.013.269,03	0,00	0,00
	1.034.757,03	4.713.558,95	4.713.558,95

Die Verbindlichkeiten gliederten sich im Vorjahr nach Restlaufzeiten, wie folgt:

	bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.485,82	4.735.049,12	4.735.049,12
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	840,11	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	658.224,23	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	169,96	0,00	0,00
	680.720,12	4.735.049,12	4.735.049,12

Kirchheim unter Teck, den 23. April 2024

Die Geschäftsführung

Martin FRANZ Zimmert
Digitally signed by Martin FRANZ Zimmert
Date: 2024-04-23 08:37:21+02:00

Martin Zimmert

Stefan Herzhauser
Digitally signed by Stefan Herzhauser
Date: 2024-04-23 09:20:33+02:00

Stefan Herzhauser

Anlage 4

Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck
Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH, Kirchheim unter Teck

Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2023

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgabenverteilung zwischen den Organen der Gesellschaft ist im Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag geregelt. Eine zusätzliche Geschäftsordnung und ein Geschäftsverteilungsplan liegen nicht vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2023 haben jeweils zwei Gesellschafterversammlungen und zwei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. Die Protokolle hierüber haben uns vorgelegen.
Bei der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH fanden im Berichtsjahr zwei Gesellschafterversammlungen statt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Stefan Herzhauser ist in folgenden Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig:

- Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG, Bad Wildbad
- Stromnetzgesellschaft Ebersbach GmbH & Co. KG, Ebersbach an der Fils
- Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG, Rheinstetten
- Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH, Bad Herrenalb
- hsag Heidelberger Services AG, Heidelberg

Herr Martin Zimmert ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführung wird durch die Komplementär-GmbH ausgeübt und dort durch die im Anhang erwähnten Geschäftsführer. Neben einer fixen Haftungsvergütung für die Komplementär-GmbH werden keine weiteren Vergütungen für die Geschäftsführung gewährt. Eine Angabepflicht im Anhang ist hier dem Grunde nach nicht gegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft verpachtet lediglich ein Strom- und ein Gasnetz an die Netze BW GmbH. Für die Unterhaltung der Netze ist die Pächterin (Netze BW GmbH) verantwortlich. Erneuerung und Neubau des Netzes erfolgen ebenfalls durch die Pächterin. Die Netze BW GmbH, Stuttgart, ist im Rahmen eines Dienstleistungsauftrags verantwortlich für die Führung der Bücher. Die Gesellschaft hat kein Personal. Die Organisation entspricht damit den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es bestehen im Wesentlichen nur Vertragsbeziehungen zwischen der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG und der Netze BW GmbH (Pächter und kaufmännischer Dienstleister) sowie der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (Mitgesellschafter) im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen. Zudem führt die Netze BW GmbH regelmäßig sämtliche Erhaltungs- und Investitionsmaßnahmen für die Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG durch. Die Grundsätze der Funktionstrennung werden beachtet. Ein Controlling, das Zugang zu allen Geschäftsvorfällen hat, ist eingerichtet und erstellt laufend Plan-Ist- und Ist-Ist-Vergleiche. Dadurch sind Elemente für Korruptionsprävention vorhanden. Zusätzlich gelten für die entsandten Geschäftsführer jeweils die Richtlinien zur Korruptionsprävention der jeweiligen Entsendekörperschaft Stadt Kirchheim unter Teck bzw. Netze BW GmbH.

Die EnBW sieht nach Untersuchungen durch die Konzern-Innenrevision Ansätze für Verbesserungen im internen Kontrollsystem. Dabei wurden Maßnahmen identifiziert, die sowohl zur Verhinderung wie auch zur schnelleren Aufdeckung entsprechender Fälle dienen sollen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG hat die Netze BW GmbH, Stuttgart mit der Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen beauftragt. In den Strompacht- und Gaspachtverträgen mit der Netze BW GmbH des Netzes sind Regularien bezüglich der Instandhaltung sowie Investitionen in den Pachtgegenstand festgelegt. Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja. Die Dokumentation von Verträgen wird von der Netze BW GmbH bzw. der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH im Rahmen des Dienstleistungsvertrages vorgenommen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird in einem Planungshorizont von fünf Jahren geplant, Wirtschaftspläne für die Jahre 2024 bis 2028 liegen vor. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens und erfolgt in Abstimmung mit dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch untersucht und im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen diskutiert und Gegenmaßnahmen abgestimmt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG ist kein operativ tätiges Unternehmen. Es wird lediglich das Strom- und Gasnetz der Stadt Kirchheim unter Teck an die Netze BW GmbH verpachtet. Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung werden im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages durch die Netze BW GmbH erledigt. In den Bereichen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Kostenrechnung wurde im Berichtszeitraum mit Standardsoftware (SAP) in einer Client/Server-Umgebung gearbeitet.
Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, ist der Größe und den Anforderungen des Unternehmens angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement fußt auf den Daten der Buchhaltung. Auf dieser Basis erfolgen eine Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung auf manueller Basis.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Die Gesellschaften haben eigene Bankkonten.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG bestehen ausschließlich aus den Pachtzinsen. Die Inrechnungstellung erfolgt regelmäßig auf Grundlage des Pachtvertrages. Das Forderungsmanagement wird im Rahmen des kaufmännischen Dienstleistungsvertrags durch die Netze BW durchgeführt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling erfolgt durch die Geschäftsführung auf Basis der laufenden Buchhaltung. Aufgrund der stetigen Geschäftstätigkeit ist dieser Umfang ausreichend.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG ist eine reine Verpachtungsgesellschaft mit einem langlaufenden Pachtvertrag mit der Netze BW GmbH. Aufgrund der Pachtzinsregelungen und der Bonität des Pächters ist eine Bestandsgefährdung sehr unwahrscheinlich. Die regelmäßige Durchsicht der laufenden Abschlüsse erscheint daher ausreichend um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorgenannten Maßnahmen nicht ausreichend und nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es erfolgt keine spezielle Dokumentation der vorgenannten Maßnahmen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Bis auf weiteres ist keine Änderung des Geschäftsumfeldes, der Geschäftsprozesse und der Funktionen erkennbar. Eine kontinuierliche und systematische Anpassung ist damit bisher nicht angezeigt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
   - **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
   - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
   - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
   - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

   Der Fragenkreis 5 ist nicht einschlägig. Der Einsatz von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften sowie Optionen und Derivaten ist bei der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG auskunftsgemäß nicht vorgesehen und wird ansonsten auch nicht vorgenommen. Im Rahmen unserer Prüfung ergeben sich keine gegenteiligen Anhaltspunkte.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

   Siehe Frage a.)

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
   - **Erfassung der Geschäfte**
   - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
   - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
   - **Kontrolle der Geschäfte?**

   Siehe Frage a.)

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

   Siehe Frage a.)

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

   Siehe Frage a.)

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Frage a.)

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht zurzeit nicht. Die interne Revision wird durch keine andere Stelle im Unternehmen wahrgenommen. Aufgrund der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit kann hierauf verzichtet werden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, da keine interne Revision vorhanden.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Frage b.)

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Frage b.)

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Frage b.)

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Frage b.)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass zustimmungspflichtige Geschäfte ohne vorherige Zustimmung der Gesellschafter getätigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden auskunftsgemäß nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden mit der notwendigen Sorgfalt geplant und auf Wirtschaftlichkeit geprüft. Wesentliche Investitionen werden im Wirtschaftsplan erfasst und vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung beschlossen. Die Ausführung der Investitionen erfolgt durch die Netze BW GmbH, dem Pächter des Strom- und Gasnetzes.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Abgleich mit den Investitionsplänen erfolgt unterjährig und zum Ende des Geschäftsjahres. Die Gesellschaften werden durch ihren kaufmännischen Dienstleister unterstützt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Geschäftsjahr 2023 waren Investitionen in die Strom- und Gasnetze in Höhe von 3.947 TEUR geplant. Insgesamt konnten Investitionen in Höhe von 4.250 TEUR realisiert werden. Davon Anlagen im Bau in Höhe von 672 TEUR. Das Investitionsbudget wurde um 303 TEUR überschritten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte bestehen nach unseren Erkenntnissen nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Frage ist nicht einschlägig, da für die Durchführung der Investitionsmaßnahmen nach dem Pachtvertrag die Netze BW GmbH verantwortlich ist.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberichtlinien unterliegen und unter den Pachtvertrag mit der Netze BW gemäß Fragekreis 9a fallen, werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan wird regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung ist der Unternehmensgröße angemessen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über alle wichtigen Geschäftsvorfälle in den Aufsichtsratssitzungen. Hierüber wird eine Niederschrift verfasst.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Neben der regelmäßigen Unterrichtung des Aufsichtsrates ergab sich kein Thema des Überwachungsorgans auf dessen besonderen Wunsch eine Unterrichtung durch die Geschäftsleitung erforderlich gewesen wäre.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Angesichts der Größe und Struktur der Gesellschaft haben wir keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung. Die Versicherungssumme für Vermögensschäden beträgt 1 Mio Euro. Ein Selbstbehalt ist nicht vorgesehen, versicherte Personen sind die Geschäftsführer und die Aufsichtsräte.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass Interessenskonflikte im Geschäftsjahr vorlagen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es liegen keine wesentlichen Vermögensgegenstände vor, die offenkundig nicht betriebsnotwendig sind.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Entfällt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG beträgt 33,4 % (Vorjahr 35,3 %) und der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH beträgt 85,9 % (Vorjahr 92,7 %). Investitionsverpflichtungen liegen nicht vor.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Pflicht besteht, einen Konzern für die Gesellschaft aufzustellen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaften haben im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel oder Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG und der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH ist angemessen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Über die Verwendung des Jahresüberschusses wird laut Gesellschaftsvertrag erst im Rahmen der Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses Beschluss gefasst. Die im Vorjahr erfolgte vollständige Ausschüttung des Jahresüberschusses ist nach unserer Einschätzung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Der Jahresüberschuss der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Geschäftstätigkeit umfasst im Geschäftsjahr nur die Verpachtung der Strom- und Gasnetze. Das gesamte Betriebsergebnis entfällt daher auf die Verpachtung dieser Netze. Die Aufteilung des Betriebsergebnisses auf die Bereiche Strom und Gas kann dem Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG entnommen werden.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine einmaligen Vorgänge, die sich entscheidend auf das Jahresergebnis ausgewirkt hätte.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Kredit- oder Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt. Die Konzessionsabgabe trägt gemäß dem Pachtvertrag der Pächter (Netze BW GmbH) der Strom- und Gasnetze.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Geschäftstätigkeit umfasst im Geschäftsjahr nur die Verpachtung des Strom- und Gasnetzes. Verluste hieraus haben sich nicht ergeben. Es wird auf Fragenkreis 14 verwiesen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Frage a.)

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Frage a.)

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft